



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 21.09.2015**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Stellvertreter**

Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Klaus Hittinger,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

### 1 Bauanträge

- 1.1** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung (44/2015) zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/166 Gemarkung Hallstadt, Rotdornstraße 17 **BA/342/2015**
- 1.2** Antrag auf Baugenehmigung (45/2015) zur Errichtung neuer Gewerbe-Hinweisanlagen im Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 2123 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße **BA/350/2015**
- 1.3** Antrag auf Baugenehmigung (47/2015) zur Errichtung neuer Gewerbe-Hinweisanlagen im Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 1701/4 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße **BA/351/2015**
- 1.4** Antrag auf Baugenehmigung (48/2015) zur Errichtung neuer Gewerbe-Hinweisanlagen im Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 1549/3 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße **BA/352/2015**
- 1.5** Antrag auf Baugenehmigung (52/2015) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Planungsbüro im OG und Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 708 Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 19 **BA/341/2015**
- 1.6** Antrag auf Baugenehmigung (53/2015) zur Nutzungsänderung von Wohnhaus-Erdgeschoss in Wohngruppe für intensivpflegebedürftige Personen auf dem Grundstück Fl. Nr. 696 Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 39 **BA/349/2015**
- 1.7** Antrag auf Baugenehmigung (54/2015) zur Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Fl. Nr. 109 Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 47-49 **BA/354/2015**

### 2 Bauvoranfragen

- 2.1** Antrag auf Vorbescheid (50/2015) zum Neubau eines Geschäftshauses für Einzelhandel Bekleidung, Drogerie, Kosmetik, Sportartikel, Elektro mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1200 qm auf dem Grundstück Fl. Nr. 1855/9 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 26 **BA/347/2015**
- 2.2** Antrag auf Vorbescheid (51/2015) zum Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einem Vollsortiment inkl. Nonfood-Sortiment oder Discounter mit einer Verkaufsfläche von 1200 qm auf dem Grundstück Fl. Nr. 1855/9 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 26 **BA/348/2015**

### 3 Beseitigungsanzeigen

- 3.1** Anzeige auf Beseitigung (49/2015) zum Abbruch einer Gewerbeein- **BA/345/2015**

heit auf dem Grundstück Fl. Nr. 1623 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 15

- 4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur sofortigen Verkehrsberuhigung der Lichtenfelser Straße **BA/343/2015**
- 5 Gemeinde Gundelsheim; 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordwest II"; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BA/344/2015**
- 6 Planfeststellung für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24 „Hallstadt – Zapfendorf“; Entscheidung über die Einlegung einer Klage **BA/346/2015**
- 7 Mitteilungen
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Antrag auf Baugenehmigung (54/2015) zur Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Fl. Nr. 109 Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 47-49

**Beschluss:**

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

**Angenommen: Ja 9 Nein 0**

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Bauanträge

---

#### TOP 1.1 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung (44/2015) zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/166 Gemarkung Hallstadt, Rotdornstraße 17

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 1E, Hallstadt Süd“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

**Angenommen: Ja: 8 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträtin Deusel nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (45/2015) zur Errichtung neuer Gewerbe-Hinweisanlagen im Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 2123 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße****Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 32, Östliche Biegenhofstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Hittinger ab 18:15 Uhr, ab TOP 1.3 anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (47/2015) zur Errichtung neuer Gewerbe-Hinweisanlagen im Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 1701/4 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße****Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dr.-Robert-Pfleger-Straße Änderung“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baulinie

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (48/2015) zur Errichtung neuer Gewerbe-Hinweisanlagen im Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 1549/3 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 32, Östliche Biegenhofstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (52/2015) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Planungsbüro im OG und Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 708 Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 19**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 18.09.2014 wurde der Neubau eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 708 der Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 19, genehmigt. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 23.07.2014 zu diesem Antrag (BVz. 42/2014) das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

In der Zwischenzeit fand aus Kostengründen eine Umplanung (BVz. 36/2015, Planstand 24.06.2015) durch die Antragsteller statt, die in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.07.2015 behandelt wurde.

Das Einvernehmen hierzu wurde nicht erteilt.

Am 07.08.2015 ging daraufhin eine geänderte Planung (BVz. 43/2015, Planstand 27.07.2015) bei der Stadt Hallstadt ein. Diese Planung entsprach nicht den Vorgaben, die der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2015 machte.

Daher wurde das Gespräch mit Antragsteller und Entwurfsverfasserin gesucht. Ergebnis der Beratung war, dass der Antrag (BVz. 43/2015) vor einer Behandlung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom Antragsteller zurückgenommen wurde und eine erneute Umplanung durchgeführt wurde.

In der erneuten Umplanung (BVz. 52/2015, Planstand 09.09.2015) konnten durch die Beratung des Antragstellers und der Entwurfsverfasserin einige Verbesserungen erreicht werden:

- Reduzierung der Hauptgebäudehöhe, der Höhe der Carportanlage und der Einfriedungshöhe/Bruchsteinmauer.
- Reduzierung der direkten Ausfahrten auf die Straße „Unterer Kapellberg“ nahe des Kreuzungsbereiches durch Aufgabe von Carportplätzen zugunsten eines Abstellraumes für Räder und Holzlege
- Gefälligere Gestaltung durch begrüntes Carportdach und Bepflanzung der Bruchsteinmauer

Aus Sicht der Bauverwaltung kann somit dem nun vorgelegten Entwurf zugestimmt werden. Aufgrund der Anforderungen durch die besondere topographische Lage sind einige Kompromisse (z. B. Grundstückszufahrten) erforderlich, die andernorts nicht notwendig wären, jedoch im vorliegenden Ausnahmefall akzeptabel sind.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegte Umplanung (BVz. 52/2015, Planstand 09.09.2015) nunmehr ebenfalls keine Bedenken.

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 15, Kapellberg“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Reines Wohngebiet“ (WR) nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen bzw. Abweichungen beantragt:

- GaStellV, § 2 Zu – und Abfahrten (1), BayBO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: 3.3 Baulinien, 3.4 Baugrenzen
- Maß der baulichen Nutzung: 2.1 Zahl der Vollgeschosse
- Maß der baulichen Nutzung: 2.2 GRZ

Diesen Befreiungen bzw. Abweichungen wird - aufgrund der besonderen topographischen Lage - zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 7 Nein: 3**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Hittinger, Hofmann G., Werner

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (53/2015) zur Nutzungsänderung von Wohnhaus-Erdgeschoss in Wohngruppe für intensivpflegebedürftige Personen auf dem Grundstück Fl. Nr. 696 Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 39****Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.7 Antrag auf Baugenehmigung (54/2015) zur Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Fl. Nr. 109 Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 47-49****Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB und liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung und Gestaltungsrichtlinie „Altstadt“.

Unter Punkt „3.8 Werbeanlagen, Schaukästen und Automaten“ wird in der Gestaltungsrichtlinie folgendes geregelt:

„Werbeanlagen sind in ihrer Gestaltung dem historischen Ortsbild anzupassen. Art, Form, Größe und Lage müssen mit der Architektur harmonisieren.

Anbringungsort der Werbung ist die Außenfassade im Bereich zwischen Erdgeschoss und Gurtgesims bzw. Geschossdecke über dem EG.

Tragende oder für die Fassadengestalt wichtige Bauteile, wie Stützen, Pfeiler, Ornamente und Inschriften dürfen durch Werbeanlagen, Schaukästen und Warenautomaten nicht verdeckt werden.

Werbeanlagen können in Form von auf die Wand aufgemalten bzw. aufgesetzten Beschriftungen oder senkrecht zur Fassade angeordneten Auslegern hergestellt werden. Eine Häufung von Werbeanlagen ist nicht zulässig, Kombinationen der genannten Arten sind jedoch möglich.

Für Leuchtreklamen ist nur weißes oder hellgelbliches, blendfreies, die Verkehrssicherheit nicht gefährdendes Licht zu verwenden. Blink-, Flimmer- und Wechselbeleuchtungen sind unzulässig.

Im Bereich der Altstadt ist somit die Anbringung von Werbeanlagen an das entsprechende Geschäftsgebäude gebunden.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Regelungen der Gestaltungsrichtlinie und fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 2 Bauvoranfragen**

---

### **TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid (50/2015) zum Neubau eines Geschäftshauses für Einzelhandel Bekleidung, Drogerie, Kosmetik, Sportartikel, Elektro mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1200 qm auf dem Grundstück Fl. Nr. 1855/9 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 26**

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße“

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es sich um die Ansiedlung innenstadtrelevanter Sortimente handelt.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 1**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Czepluch

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

### **TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid (51/2015) zum Neubau eines Lebensmittelmarktes**

**mit einem Vollsortiment inkl. Nonfood-Sortiment oder Discounter mit einer Verkaufsfläche von 1200 qm auf dem Grundstück Fl. Nr. 1855/9 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 26**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße“

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es sich um die Ansiedlung innenstadtrelevanter Sortimente handelt.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Czepluch

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 3 Beseitigungsanzeigen**

---

**TOP 3.1 Anzeige auf Beseitigung (49/2015) zum Abbruch einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 1623 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 15**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der vorgenannten Anzeige der Beseitigung.

Dem Abbruch der Gebäude wird zugestimmt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur sofortigen Verkehrsberuhigung der Lichtenfelser Straße**

**zurückgestellt Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 5      Gemeinde Gundelsheim; 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordwest II"; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nordwest II“ der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 18.08.2015.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen:      Ja: 10    Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 6      Planfeststellung für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24 „Hallstadt – Zapfendorf“; Entscheidung über die Einlegung einer Klage**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 30.07.2015, Az.: 621ppa-(A-N/Eb-2) 2,408, ist der Stadt Hallstadt am 24.08.2015 zugestellt worden.

Es ist nun darüber zu entscheiden, ob die Stadt Hallstadt gegen diesen Planfeststellungsbeschluss Klage erhebt.

In den Sitzungen des Stadtrates vom 23.10.2013 und 25.03.2015 wurden weitreichende Beschlüsse während der Beteiligungsphasen zur Planfeststellung gefasst.

In den planfestgestellten Unterlagen wurde teilweise auf die Forderungen in den o. g. Beschlüssen eingegangen.

Jedoch wird eine Durchsetzung der übrigen Forderungen über den Klageweg nach den bisherigen Erkenntnissen als wenig zielführend erachtet.

Es wird daher empfohlen, die Gültigkeit der o. g. Beschlüsse zu bestätigen, jedoch die Durchsetzung der Forderungen - sofern diese nicht bereits im Planfeststellungsbeschluss Berücksichtigung gefunden haben - nicht auf dem Klageweg zu erreichen, sondern mittels Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und der Deutschen Bahn.

**Beschluss:**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 30.07.2015, Az.: 621ppa-(A-N/Eb-2) 2,408, welcher der Stadt Hallstadt am 24.08.2015 zugestellt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse in den Sitzungen des Stadtrates vom 23.10.2013 und 25.03.2015 werden aufrechterhalten.

Die Durchsetzung der in diesen Beschlüssen formulierten Forderungen sollen - sofern diese nicht bereits im Planfeststellungsbeschluss Berücksichtigung gefunden haben - nicht auf dem Klageweg erreicht werden, sondern mittels Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und der Deutschen Bahn.

Herr Erster Bürgermeister Söder wird zu entsprechenden Verhandlungen mit der Deutschen Bahn ermächtigt.

**Angenommen:        Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 7        Mitteilungen**

Herr Bauamtsleiter Faulstich teilt folgendes mit:

- Bahnhofstraße 16, Hallstadt:  
Der Antrag auf Baugenehmigung (32/2015) wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 08.06.2015 behandelt. Das Einvernehmen wurde mit Bedingungen erteilt.  
Diese wurden zwischenzeitlich erfüllt.  
Im Rahmen der laufenden Verwaltung wurde daher der angepassten Planung am 19.08.2015 von Herrn Ersten Bürgermeister Söder zugestimmt.
- Hirtenstraße 17, Dörfleins:  
Der Antrag auf Baugenehmigung (34/2015) wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.07.2015 behandelt.  
Bei der Prüfung durch das Landratsamt Bamberg wurde festgestellt, dass vom Antragsteller die zusätzlich erforderliche Befreiung von den Baugrenzen nicht beantragt wurde.  
Nachdem der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Vorhaben bereits prinzipiell zugestimmt hatte, wurde dieser Befreiung im Rahmen der laufenden Verwaltung am 19.08.2015 von Herrn Ersten Bürgermeister Söder zugestimmt.
- Lichtenfelser Straße 1, Hallstadt:  
Die Stadt Hallstadt wurde bezüglich des Nachtrages der Scheune in die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG (Herstellung des Benehmens) beteiligt.  
Mit Schreiben vom 04.08.2015 hat die Stadt Hallstadt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass sie dem Nachtrag nicht zustimmt, da der vorhandene Bebauungsplan an dieser Stelle künftig den Abbruch der Gebäude und die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes vorsieht.  
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege teilt nun mit Schreiben von 19.08.2015 mit, dass es sich bei dem Objekt gemäß Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG um ein Baudenkmal handelt.  
Der Erhaltungszustand oder vom Eigentümer oder Dritten angedachte zukünftige Veränderungen könnten laut Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bei der Denkmalfeststellung nicht berücksichtigt werden.
- Umstellung der Spannung eines Stromkreises der bestehenden Leitungen von 220-kV auf 380-kV:  
Mit Schreiben vom 27.08.2015 zeigte die TenneT TSO GmbH, Bamberg, die Fertigstellung der Arbeiten für die Spannungsumstellung des 220-kV-Stromkreises auf 380-kV an.

- Nachfrage in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 10.08.2015 zum Sachstand „Naturpark.Haßberge.Information (Naturparkinformationspavillon):  
In der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2014 wurde beschlossen, dass die Maßnahme nicht weiterverfolgt wird. Dem Fördergeber wurde die Nichtrealisierung des Projektes mitgeteilt. Die Unterlagen befinden sich mittlerweile im städtischen Archiv.
- Pflanzkübel zur Verkehrsberuhigung „Obere Hut“:  
Zur Anfrage von Stadträtin Birk in der Sitzung am 10.08.2015 ist mitzuteilen, dass sich die Pflanzkübel mittlerweile bepflanzt im Bauhof befinden. Die Aufstellung wird erfolgen, nachdem das Ordnungsamt die exakten Standorte mit dem Bauhof abgestimmt hat.
- Mitteilung zu TOP 1 der Sitzung am 10.08.2015 (Ortseinsicht am Friedhof):
  - a) Grabaushub:  
Der Vorführungstermin konnte bisher noch nicht durchgeführt werden.  
Der Bauhof wird den betroffenen Stadträten den Termin rechtzeitig mitteilen.
  - b) Baumbestand:  
Bislang sind seitens der Fraktionen keine Anregungen zum weiteren Vorgehen bei der Verwaltung eingebracht worden.  
Die Fraktionen werden gebeten, sich in dieser Angelegenheit zu beraten und entsprechende Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
  - c) Wege (mit Split):  
Die feinere Körnung wurde aufgetragen.  
Diese muss sich derzeit noch verfestigen.  
Erst dann kann beurteilt werden, ob die bestehenden Probleme durch diese Maßnahme gelöst werden konnten.
  - d) Gräberfeld nord-westlich der Kapelle:  
Das Gräberfeld wird ab ca. 2017/18 frei sein.  
Die weiteren Planungen für die zukünftige Nutzung dieser Fläche wird der Bauhof mit dem entsprechenden Fachbereich am Landratsamt abstimmen.
  - e) Bestuhlung in der Aussegnungshalle:  
Die Bestellung der Stühle ist erfolgt, der genaue Liefertermin ist derzeit noch offen.
  - f) Klimatisierung der Aussegnungshalle:  
Derzeit gibt es noch keine konkreten Ansätze zur Lösung des Problems.
  - g) Beschallung der Aussegnungshalle:  
Der Bauhof hat Kontakt mit der Fa. JaTec Medientechnik aufgenommen und um die Abgabe eines Angebotes gebeten.  
Das Angebot liegt bislang noch nicht vor.
- Mitteilung zu TOP 2 der Sitzung am 10.08.2015 (Ortseinsicht AWO-Kinderhort, Josefstraße 26):  
Bislang sind seitens der Fraktionen keine Anregungen zum weiteren Vorgehen bei der Verwaltung eingebracht worden.  
Die Fraktionen werden gebeten, sich in dieser Angelegenheit zu beraten und entsprechende Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
- Mitteilung zu TOP 3 der Sitzung am 10.08.2015 (Antrag von Stadtrat Klaus Hittinger auf Beseitigung der Abfallbehälter am sog. "City-Parkplatz" (Königshofstraße)):  
Bislang sind seitens der Fraktionen keine Anregungen zum weiteren Vorgehen bei der Verwaltung eingebracht worden.  
Die Fraktionen werden gebeten, sich in dieser Angelegenheit zu beraten und entsprechende Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

---

## **TOP 8      Wünsche und Anfragen**

Stadträtin Birk:

Zur aktuellen Flüchtlingsproblematik würde ich gerne wissen, ob die Stadt Hallstadt bereits bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten angefragt wurde bzw. von sich aus tätig wurde.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Stadtverwaltung eruiert derzeit die Möglichkeiten. Es gestaltet sich jedoch schwierig, passende Unterkünfte im städtischen Eigentum anbieten zu können.

Stadtrat Hofmann G.:

Ich bitte um Sachstandsmitteilung bezüglich der Thematik SVH in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015.

Erster Bürgermeister Söder:

Entsprechende Informationen werden in der Sitzung am 23.09.2015 erfolgen.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich  
Schriftführer/in